

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 20.02.2025

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.02.2025
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

ohne Ziffer 8ö

Stadtrat Timo Markert

ohne Ziffer 10ö

Stadtrat Andreas Moser

ohne Ziffer 6ö

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

ohne die Ziffern 11.1ö und 11.2ö

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

ohne Ziffer 6ö

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

ohne Ziffer 6ö

Stadträtin Andrea Schmidt

ohne Ziffer 11.2ö

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

geht nach Ziffer 7ö, 20:18 Uhr

Stadtrat Klaus Heisel

abwesend nach Ziffer 3ö

Stadtrat Manfred Paul

ohne die Ziffern 9ö und 10ö

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

ohne Ziffer 6ö

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp
ÖDP-Stadtratsgruppe
Stadträtin Bianca Tröge a
fraktionslos
Bürgermeisterin Astrid Glos ohne Ziffer 6ö
Stadtrat Uwe Hartmann
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfreizinger
Schriftführerin
Angestellte Bettina Lode
Berichterstatter
Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Stefan Münch
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadtrat Thomas Rank
Stadträtin Hiltrud Stocker
ÖDP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Martin Günzel
fraktionslos
Stadtrat Lars Goldbach

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Eingangs gratuliert Oberbürgermeister Güntner den Stadträten Volk, Günzel und Schmidt zu deren Geburtstagen.

Er nimmt Bezug auf den Antrag zur Tagesordnung von Stadtrat Dr. Küntzer vom 19.02.2025 zu Ziffer 4 der öffentlichen Tagesordnung, „Schrannenstraße 57 – Erweiterung Alte Synagoge; hier: Umsetzung Machbarkeitsstudie; Vorlage: 2025/030“, in welchem um die Zurückstellung der Angelegenheit aufgrund der angespannten Haushaltslage sowie der Länge der heutigen Tagesordnung gebeten wird.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Antrag zur Abstimmung

beschlossen **dafür 20 dagegen 7**

Somit wird die Sitzungsvorlage 2020/030 in der heutigen Stadtratssitzung nicht behandelt und bis auf Weiteres zurückgestellt.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 23.01.2025**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2025 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. **Alte Mainbrücke_Kennntnisnahme zur vorbereitenden Maßnahme einer Sanierung_Bauforschung** **Vorlage: 2025/032**

Der Arbeitsverband der Uni Zürich stellt das Ergebnis Ihrer Arbeit anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 dieser Ziffer der Niederschrift) dem Gremium vor.

Im Nachgang beantworten das per Microsoft Teams zugeschaltete Team und Sachgebietsleiter Pauluhn die Fragen der Stadträte.

Fazit sei, dass die Brücke ein „Bilderbuch der Geschichte“ sei und die Spuren vieler Epochen und Jahrhunderte trage.

Im nächsten Schritt müsse die Tragkraft geprüft werden. Wenn das Ergebnis vorliege werde man überlegen, wie es weitergehen könnte.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2025/032 wird Kenntnis genommen.

3. **Schwarzacher Straße Ost/Lochweg** **Vorstellung eines Entwicklungskonzeptes; Vorlage: 2025/031**

Investor Rosentritt erhält das Wort und erläutert seine Planungen anhand Anlage 1 zu dieser Ziffer der Niederschrift.

Im Anschluss werden Fragen der Stadträte beantwortet:

Versiegelung

Es stimme, dass nun eine etwas größere Fläche versiegelt werde, als ursprünglich geplant. Da jedoch vom Bau einer Tiefgarage abgesehen werde, könne das Oberflächenwasser besser versickern.

Hochwasserschutz

Der Investor werde bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Einstufung: HQ 100) treffen. Es seien jedoch keine Aufschüttungen notwendig.

Zeitschiene

Bei positiver Beschlussfassung könne man Mitte/Ende 2026 mit den ersten Maßnahmen beginnen.

Erschließung

Herr Rosentritt würde einen Kreisverkehr favorisieren. Dieser könnte die am Etwashäuser Bahnhof geplante Bebauung ebenfalls erschließen. Eine weitere Lichtsignalanlage (LSA) sei ebenfalls denkbar.

Die LSA wird im Stadtrat durchaus kritisch gesehen.

Stadtrat Paul schlägt alternativ vor, das Gewerbegebiet in Richtung Norden über die ST 2271 zu erschließen.

Stadtrat Moser wendet sich an Bauamtsleiter Graumann und erkundigt, warum sich die in der Vergangenheit negative Haltung gegenüber Einzelhandel an dieser Stelle geändert habe.

Bauamtsleiter Graumann erläutert, dass sich die Gegebenheiten geändert hätten. In Etwashausen entstünden weitere Wohneinheiten, welche versorgt werden müssten. Zudem sei die von Herrn Rosentritt vorgesehene Mischung mit Gastronomie und weiteren Angeboten (urbanes Gebiet) an dieser Stelle sehr sinnvoll. Nennenswerte negative Auswirkungen auf die in der Nähe befindlichen Discounter befürchte der Investor nicht.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2025/031 wird Kenntnis genommen.

4. Schrankenstraße 57 – Erweiterung Alte Synagoge; hier: Umsetzung Machbarkeitsstudie Vorlage: 2025/030

Auf den Antrag zur Änderung der Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

5. Einführung eines digitalen Amtsblattes; Grundsatzbeschluss und Änderung der Geschäftsordnung § 37 Vorlage: 2025/024

Hauptamtsleiter Grieb informiert über die geplante Einführung eines digitalen Amtsblattes. Dieses werde als pdf.-Datei bereitgestellt werden. Verlinkungen zu anderen Inhalten (z.Bsp. Satzung) seien möglich. Eine generelle Implementierung im „Rathaus-Magazin“ sei aufgrund dessen Erscheinungsrhythmus nicht geeignet.

Stadtrat Sanzenbacher zeigt sich hiermit nicht einverstanden. Dieses Vorgehen könnte älteren Personen den Zugang zu wichtigen Informationen verwehren. Hauptamtsleiter Grieb betont, dass es eine Übergangszeit gebe, in welcher die Informationen in Papierform im Einwohnermeldeamt oder im Luitpoldbau ausliegen würden.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2025/024 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Einführung eines digitalen Amtsblattes zum 01.05.2025 besteht Einverständnis.
3. Der § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen 2020-2026 ist wie folgt zu ändern:

Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Stadt Kitzingen über das Internet unter www.stadt-kitzingen.de/digitales-amtsblatt. amtlich bekannt gemacht.

Bis zum 01.01.2026 erfolgt die amtliche Bekanntmachung von Satzungen und

Verordnungen zusätzlich dadurch, dass sie im Vorzimmer des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Die Kitzinger" bekannt gegeben wird. Die Mitteilung wird erst veröffentlicht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung der Stadt niedergelegt ist.

**6. Datenschutzbeauftragter der Stadt Kitzingen;
hier: Interne Aufgabenzuweisung und Bestellung eines behördlichen Daten-
schutzbeauftragten; Vorlage: 2025/037**

beschlossen dafür 21 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2025/037 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, ab dem 01.08.2025 keinen externen Datenschutzbeauftragten mehr zu bestellen und Herrn Nico Lepel, Firma actago GmbH, als externen Datenschutzbeauftragten zum 31.07.2025 abzubufen.
3. Frau Christiane Moser wird mit Wirkung zum 01.08.2025 zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Kitzingen bestellt.

**7. Kath. Kindergarten St. Vinzenz;
Erweiterung der Küche; Grundsatzbeschluss; Vorlage: 2025/027**

Frau Monat informiert über den Hintergrund dieses Beschlussvorschlages anhand der Sitzungsvorlage und deren Anlagen.

Die Küche sei aktuell im Untergeschoss untergebracht und aufgrund Problemen mit dem Abwasserhebewerk müsste Schmutzwasser durch das Personal manuell in das Erdgeschoss getragen werden.

Bauamtsleiter Graumann erwidert auf die Bedenken von Stadtrat Dr. Pfeiffle hinsichtlich der veranschlagten Kosten, dass die baulichen Maßnahmen im Keller sehr aufwändig seien.

Oberbürgermeister Güntner ergänzt, dass für Frischküche strengere Auflagen gelten würden. Proben des zubereiteten Essens müssten vierzehn Tage gekühlt vorgehalten werden, um bei eventuellen gesundheitlichen Problemen als Ursache geprüft werden zu können.

Frau Monat erwidert Stadtrat Müller, dass für das Vorhaben keine Fördermittel abgerufen werden könnten. Voraussetzung sei die Schaffung neuer Betreuungsplätze, was hier nicht der Fall ist.

Referent Dr. Küntzer bittet um Zustimmung für den neuen Anbau. Frisch gekochtes Essen sei nicht nur sehr viel gesünder als solches, welches geliefert und lange warmgehalten werden müsse sondern aufgrund der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung pädagogisch wertvoll.

Bürgermeisterin Glos und Stadtrat Markert pflichten dieser Stellungnahme bei.

Stadträtin Schmidt verweist auf die Lage des Kindergartens im Kurvenbereich. Aufgrund der Nähe zu anderen Einrichtungen könnte die Zufahrt des Lieferverkehrs über den Bürgersteig potentiell gefährlich sein.

Stadtrat Volk werde eine Vorher-Nachher-Dokumentation der Maßnahme erhalten.

beschlossen **dafür 23** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2025/027 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Erweiterung der Küche im Kath. Kindergarten St. Vinzenz besteht Einverständnis.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 500.000 € werden auf der Haushaltsstelle 4645.9450 – Tageseinrichtungen für Kinder; St. Vinzenz Erweiterung Küche – im Haushalt bereitgestellt.

**8. Kläranlage Kitzingen;
Kalkulation der Einschüttentgelte für Deponiesickerwasser, Fäkalschlammbe-
seitigung, Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kommunaler Klärschlamm
für die Jahre 2025 – 2029; hier: Festsetzung der neuen Einschüttentgelte
Vorlage: 2025/013**

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/013 wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Einschüttentgelte erfolgt für den Zeitraum 01.04.2025 - 31.03.2029 wie folgt:
 - 2.1. Das Entgelt für Deponiesickerwasser beträgt 3,30 €/m³.
 - 2.2. Das Entgelt für Fäkalschlamm Entsorgung beträgt 31,90 €/m³.
 - 2.3. Das Entgelt für Kommunalen Klärschlamm beträgt 15,00 €/m³.
 - 2.4. Das Entgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt 2,16 €/m³.
 - 2.5. Das Entgelt für angeliefertes sonstiges Wasser wird anhand von Untersuchungen nach der Höhe des Verschmutzungsgrades bemessen. Als Ausgangswert dient das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem Entgelt in Höhe von 2,16 €/m³.

**9. Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Jahre 2025 - 2029;
Einleitungsgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser;
hier: Erhöhung der Gebühren für 2025 - 2029
Vorlage: 2025/012**

Sachgebietsleitung Hager informiert über das Prüfungsergebnis des BKPV. Eine Gebührenerhöhung im Frühjahr 2025 sei aufgrund der gestiegenen Kosten notwendig. Hierbei würden u.a. bereits Kostenanteile für den Neubau in der Kläranlage einfließen.

Stadträtin Schmidt erkundigt sich, ob die Angaben der Bürger hinsichtlich des Versiegelungsgrades der Grundstücke überprüft würden.

Sachgebietsleitung Münch erwidert, dass seit der letzten Datenerhebung 2006 die Bürger verpflichtet seien, bauliche Veränderungen zu melden. Aktiv finde keine Prüfung statt, er habe dies jedoch im Hinterkopf.

Eine vorhandene Dachbegrünung sei, sofern satzungskonform, bei der Gebührensatzung anrechenbar.

Bauamtsleiter Graumann antwortet auf die Frage von Stadtrat Dr. Küntzer, dass die

Einleitung von Niederschlagswasser von privaten Grundstücken in die Kanalisation kostenpflichtig sei.

Sachgebietsleiter Pauluhn ergänzt, den direkten Anschluss der Dachrinnenentwässerung an den Regenwasserkanal in Zusammenhang mit der Neugestaltung Kaiserstraße / Königsplatz prüfen zu wollen.

Rechtsdirektorin Schmöger pflichtet ihm bei und erinnert an Stadträtin Schmidt gewandt an die Neufestsetzung der Globalberechnung. Man befasse sich aktuell mit der Aktualisierung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/012 wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Gebühr erfolgt für den Zeitraum 01.04.2025 – 31.03.2029. Sie besteht aus einer Gebühr für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser.
 - 2.1. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser wird auf 2,40 €/m³ festgesetzt.
 - 2.2. Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser wird auf 0,34 €/m² festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, § 12 (Gebührenhöhe) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen in der derzeit gültigen Fassung vom 06.03.2017 entsprechend anzupassen.

**10. Erweiterung Kindergarten Hohenfeld;
hier: Haushaltsmittelerweiterung; Vorlage: 2025/029**

Sachgebietsleiter Schrauth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und gibt zu bedenken, dass eine Bestandssanierung meist Überraschungen bringe, die zu Mehrkosten führen könnten. Dies sei auch hier der Fall gewesen.

Die Nutzungsaufnahme sei für März 2025 geplant.

Stadtrat Volk werde eine Vorher-Nachher-Dokumentation der Maßnahme erhalten.

beschlossen **dafür 23** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/029 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 1.4642.9450 werden von 2,2 Mio. € um 200.000,- € auf 2,4 Mio. € erweitert. Die Mehrkosten werden für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

11. Haushaltsüberschreitungen

**11.1. Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2024; HSt. 0680 6790 - Verwaltungsgebäude Landwehrstraße - Umbau zu Büroräumen; hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: 2025/036**

beschlossen **dafür 24** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2025/036 wird Kenntnis genommen.

2. Für das Haushaltsjahr 2024 wird bei folgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHh 0680 9450	Verwaltungsgebäude Landwehrstraße; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen	0,00 €	24.400,00 €
	Bisher bereitgestellt:		25.000,00 €
	Gesamt:		49.400,00 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstelle:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbeitrag
6300.361 1	Gemeindestraße – Neugestaltung Breslauer Straße	24.400 €

**11.2. Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2024; HSt. 1.2111.9580 - Pausenhofgestaltung St. Hedwig-Grundschule; hier: Mittelbereitstellung
Vorlage: 2025/035**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

- Vom Sachvortrag 2025/035 wird Kenntnis genommen.
- Für das Haushaltsjahr 2024 wird bei folgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VermHh 2111.9580	Grundschule - St.-Hedwig- Schule; Sonstige Tiefbaumaßnahmen, Pausenhofgestaltung	0,00 €	24.250,00 €
	Bisher bereitgestellt:		129.494,00 €
	Gesamt:		153.744,00 €

3. Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über folgende Haushaltsstelle:

HSt.	Bezeichnung	Deckungsbetrag
6300.3611	Gemeindestraße – Neuge- staltung Breslauer Straße	24.250 €

12. Auftragsvergaben

12.1. Auftrag zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in den "Oberen Anlagen" Vorlage: 2025/026

Sachgebietsleitung Münch informiert, dass die Maßnahme bis zum 18.02.2025 abgeschlossen sein musste. Daher habe Oberbürgermeister Güntner dies aufgrund der Dringlichkeit entschieden.

Oberbürgermeister Güntner umreißt kurz den aktuellen Sachstand hinsichtlich der „Oberen Anlagen“. Mit Überarbeitung des Flächennutzungsplanes solle die Fläche klar als Wald und nicht als Park deklariert werden. Dem Waldkindergarten werde ein konkreter Bereich zugewiesen, für welchen die Stadt die Verkehrssicherungspflicht trage. Auch für den asphaltierten Weg über die Brücke zum Steigweg werde die Verantwortung übernommen. Die restliche Fläche werde deutlich als Wald gekennzeichnet werden.

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag Nr. 2025/026 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Auftragsvergabe zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in den „Oberen Anlagen“ i.H.v. 113.821,12 € an die Firma Forstservice Rummel, Neustadt a.d. Aisch, im Wege der Dringlichkeit durch den Oberbürgermeister vergeben wurde.

12.2. Neugestaltung Amalienweg; hier: Beauftragung des Regenwasserkanals; Vorlage: 2025/034

Auf die nichtöffentliche Diskussion wird verwiesen.

beschlossen dafür 22 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2025/034 wird Kenntnis genommen.
2. Der ursprüngliche Auftrag in Höhe von 502.396,15 € für den Straßenbau wird um 225.000,00 € auf 727.396,15 € für die Realisierung des Regenwasserkanals erweitert.
3. Der Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter wird ermächtigt, das Nachtragsangebot Nr. 1 (Regenwasserkanal) vom 07.11.2024 in Höhe von 225.000,00 € (brutto) zu beauftragen.

13. Anträge von Fraktionen und Gruppen

13.1. Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2023/23.01.2025 Vorlage: 2025/020

Stadtrat Sanzenbacher verweist auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG), welches die Erhebung der Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen durch die Stadt Tübingen für rechtmäßig erklärt habe. Eine saubere Stadt werde für den Tourismus attraktiver und generiere somit höhere Einnahmen.

Dies wiederum könne den erhöhten Straßenreinigungskosten entgegenwirken. Die Komplexität der Thematik sei ihm bewusst und er schlägt außerdem vor, kleinere-Betriebe-bei-der-Umstellung-ihrer-Prozesse-zu-unterstützen-(z.Bsp. beim Kauf einer Spülmaschine).

Stadtrat Freitag ergreift im Namen einer überfraktionellen Gruppe das Wort und führt aus, dass die zu hohe Verschmutzung unstrittig sei. Hier handle es sich allerdings um ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches man nicht auf Kosten kleinerer Betriebe versuchen sollte zu lösen. Tübingen sei um ein Vielfaches größer als Kitzingen und es fiele mehr Müll aus Einwegverpackungen an.

Im Laufe der weiteren Diskussion wird Sachgebietsleiter Münch um Stellungnahme gebeten.

Er stimmt zu, dass ein Vergleich zwischen Tübingen und Kitzingen schwierig sei. Die Höhe der Abgabe zur Verpackungssteuer würde sich am Umsatz orientieren. Es sei schwierig genau nachzuprüfen, ob dieser korrekt gemeldet werde. Es müsse außerdem eine entsprechende Satzung erarbeitet werden.

Kitzingen wäre die erste Stadt in Bayern, welche tatsächlich eine solche Steuer erlassen würde. Daher sei die Erlaubnis des Innenministeriums einzuholen. Er stimmt Stadträtin Dr. Kramer Grünwald zu, dass sich einige Städte mit der Thematik befassen, aber erlassen habe man dort noch nichts.

Rechtsdirektorin Schmöger merkt an, dass eine Straßenreinigungsverordnung zwar ein Baustein zum Umgang mit der Verschmutzung des öffentlichen Raums sei, die Stadt dieses Instrument aber nur nutzen könne, wenn der Verursacher des Mülls zweifelsfrei feststehe.

Stadträtin Schwab habe dem Ansinnen zuerst positiv gegenübergestanden. Nun sei aber deutlich geworden, dass eine derartige Steuer zu einem weiteren Bürokratieaufbau führen würde. Zudem habe sie den Müll auf den Straßen bewußt betrachtet. Dieser bestünde weniger aus Einmal-Bechern sondern meist aus Tüten für Backwaren, Flaschen, Zigaretten, Taschentüchern. Selbstverständlich sei auch Abfall von Fastfood-Ketten mit dabei.

Laut Oberbürgermeister Güntner würde das vorgeschlagene Vorgehen am Ende mehr Kosten verursachen als Einnahmen generieren. Einen Testlauf könne es nicht geben.

Er persönlich könne nur zustimmen, wenn die großen Fastfood-Anbieter ebenfalls steuerpflichtig wären.

Oberbürgermeister Güntner stellt den Antrag von Stadtrat Müller auf Ende der Debatte zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 22 dagegen 2**

Im Anschluss wird über die Sitzungsvorlage 2025/020 abgestimmt.

abgelehnt **dafür 9 dagegen 16**

1. Vom Sachvortrag 2025/020 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen analog zur Satzung der Stadt Tübingen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23.05.2023 (BVerwG 9 CN 1.22) auszuarbeiten und dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit wird die Sitzung beendet und die Behandlung der Ziffern 13.2 bis 13.4. der öffentlichen Tagesordnung auf die kommende Stadtratssitzung verschoben.

- 13.2. Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Kaiserstraße
Vorlage: 2025/016

zurückgestellt

- 13.3. Antrag der KIK-Stadtratsgruppe; Grundsatzbeschluss "Kunst im öffentlichen Raum" Projekt Bahnhofsumfeld
Vorlage: 2025/015

zurückgestellt

- 13.4. Kaiserstraße 44/46
Beschlussvorschlag des Stadtrates Klaus Christof vom 01.12.2024
Vorlage: 2025/018

zurückgestellt

14. Berichtswesen

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte